

1	1 Erteilende Zollbehörde Hauptzollamt Hannover Waterloostr. 5 30169 Hannover	2 VZTA-Nummer DE 132/16-1
	3 Berechtigter (Name und Anschrift) vertrauliche Daten DE2378221 / 0000 Bort GmbH Am Schweizerbach 1 71384 Weinstadt	4 Datum der Erteilung 2016/02/11
1	Wichtige Hinweise Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der Erteilung an gerechnet, gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.	5 Datum und Nummer des Antrags 2015/12/22
		6 Einreihung in die Zollnomenklatur 6404 1990 00 **** 0***

930 140

7 Warenbeschreibung

Therapieschuh (lt. Antrag: "BORT Vorfußentlastungsschuh, Art. Nr. 930 140", Foto siehe Anlage)

- zum Tragen z. B. nach Fußverletzungen oder nach einer Operation bestimmt,
- serienmäßig hergestellt; wird üblicherweise einzeln verkauft,
- für den linken und rechten Fuß gleichermaßen verwendbar,
- mit Laufsohle aus Kunststoff,
- mit Oberteil aus Spinnstoff,
- mit Randeinfassungen aus Spinnstoff verstärkt,
- mit Klettverschluss,
- kennzeichnet sich nicht als orthopädische Vorrichtung/orthopädischer Schuh der Pos. 9021, da er nicht dem Korrigieren orthopädischer Leiden dient; der (postoperative) Schuh ermöglicht lediglich ein schmerzloseres und leichteres Gehen und eine bessere Mobilität des Patienten

"Schuhe mit Laufsohlen aus Kunststoff und Oberteil aus Spinnstoffen, andere als in den Unterpositionen 6404 1100 bis 6404 1910 genannt"

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

9 Begründung der Einreihung

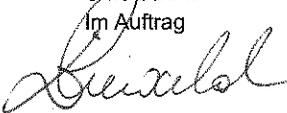
Rechtsvorschriften: Anm 4 a) Kap 64 / ZAnm 1 Kap 64 / Anm 6 Abs 2 Nr. 1) Kap 90 / Anm 6 Abs 2 Nr. 2) Kap 90

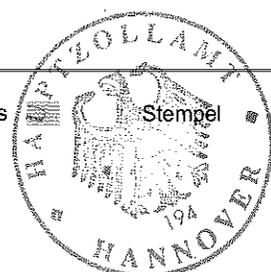
10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster/Proben Sonstiges

Ort Hannover Unterschrift

Datum 11. Februar 2016 Im Auftrag


 (Biewald)



Stempel

Seite 1 von 2